

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

127

Wien, am 22. Mai 1937

Die Schuleinschreibung der Volksschüler.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit:

Die Einschreibungen der vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werdenden Kinder, also aller Kinder, die bis zum 15. September d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, findet für die öffentlichen Volksschulen am 25., 26., 28. und 29. d. M. statt. Näheres ist den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Schulkinder, deren rechtzeitige Einschreibung unterlassen wird, werden ohne Rücksicht auf ihren Wohnort Schulen zugewiesen, in denen die Platzverhältnisse ihre Aufnahme noch gestatten. Es liegt mithin im Interesse der Eltern und Kinder, die Anmeldungen zeitgerecht durchzuführen.

Ausgabe von Wohlfahrtsmilch-Anweisungen.

Vom 25. bis einschliesslich 29. d. M. werden in den Fürsorgeämtern Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für Juni ausgegeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können sich nur Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B bewerben, wenn sie für Kinder unter 15 Jahren zu sorgen haben. Personen, die sich um diese Milchbezugs-Anweisungen bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A bis F am 25., G bis K am 26., L bis R am 28. und S bis Z am 29. d. M. Ferner können sich wie bisher auch schwangere Frauen um die Wohlfahrtsmilch in den Bezirksjugendämtern bewerben, wenn sie ein Fürsorgebuch der Gruppe A oder B besitzen. Alle Bewerber haben das Fürsorgebuch, den Arbeitslosen-Nachweis, ein Personaldokument und den polizeilichen Meldennachweis sämtlicher im Fürsorgebuch verzeichneten eigentberechtigten Personen mitzubringen.

Schülerfahrpreisbegünstigung auf der Strassenbahn.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen gibt bekannt, dass Ansuchen um Schülerfahrpreisbegünstigungen für das Schuljahr 1937/1938 womöglich in nächster Zeit, längstens aber bis zum Schluss des laufenden Schuljahres einzubringen sind. Nur hinsichtlich der Ansuchen, die noch vor Schulschluss eingebracht werden, kann die Direktion die Zusicherung geben, dass die Schüler im Falle der Stattgebung des Ansuchens bereits bei Schulbeginn in den Genuss der Fahrpreisbegünstigung treten können.

Die Direktion macht ferner darauf aufmerksam, dass für das abgelaufene Schuljahr Ansuchen um eine Fahrpreisbegünstigung von Schülern nicht mehr angenommen werden.